

E-Mail-Nachricht von Walter Ruffler, Sonntag, 15. April 2012, um 13.42 h

Liebe BahnlärmgegnerInnen!

Am letzten Freitag hat die Bahn mit den Arbeiten zur Verlängerung von Gleis 1 begonnen. Das ist rechtswidrig, da die laufende Anfechtungsklage von RA Huschke und mir gegen den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 16.12.2011 gemäß § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eine aufschiebende Wirkung hat.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2012 hat der Senat des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Bremen der Bahn gegenüber die aufschiebende Wirkung bekräftigt:  
*"Das Oberverwaltungsgericht geht deshalb davon aus, dass mit den Gleisbauarbeiten einstweilen nicht begonnen wird."*

Mit Schriftsatz vom 29. März kündigt die Bahn dennoch die Aufnahme der Bauarbeiten gegenüber dem OVG an, S. 10f (Anlage). Die Bahn vertritt die rechtsirrtümliche Auffassung, zwischen planfeststellungsbedürftigen und nicht planfeststellungsbedürftigen baulichen Maßnahmen unterscheiden zu können. Recht keck formuliert der Rechtsanwalt der Bahn:

*"Der Senat wird höflich gebeten, die in der richterlichen Verfügung vom 27. Februar 2012 gegen die Ausführung von Gleisbauarbeiten erhobenen Bedenken vor dem geschilderten rechtlichen Hintergrund zu überdenken".*

Die Fotos im Anhang wurden gestern (14. April 2012) gegen 18 Uhr aufgenommen. Bild 1 wurde von der Rampe des früheren Postamtes 5 mit Blickrichtung Süden gemacht und zeigt drei rechteckige rot-weiße Absperrsignale, zwei gelbe Zwei-Wege-Bagger, blaue Rungenwagen mit Aushub, braune Wagen mit neuem Gleisschotter und einen Trupp Bauarbeiter.

Bild 2 mit Blickrichtung auf das alte Postamt 5 zeigt Rungenwagen zum Transport von Schienen, einen Wagen mit vier nagelneuen Prellböcken sowie die beiden gelben Bagger. Die Prellböcke werden benötigt, um die rückgebauten Gleise 15, 16, 17 und 18 abschließen zu können. Ohne diesen Rückbau vorhandener Gleise kann Gleis 1 nicht bis zur Strecke 1401 verlängert werden.

Die Bahn setzt sich über geltendes Recht hinweg und brüskiert zugleich das OVG - Bremen.

Am 24.04.2012 findet ein nicht öffentlicher Erörterungstermin zu den Klagen gegen den Gleis 1-Beschluss vor dem OVG statt. Am gleichen Tag wird voraussichtlich in der Bürgerschaft über den Grundstücksverkauf für die Oldenburger Kurve debattiert. Ich möchte Angelina Sörgels Appell nachdrücklich unterstützen, zur morgigen Sitzung des Beirats Mitte zu kommen. Die "Oldenburger Kurve" ist die zweite Seite der Medaille der "Ertüchtigung des Knotens Bremen". Wenn nicht einmal die moderaten Forderungen des Beirats die Zustimmung der Bahn erhalten! Dabei geht es darüber hinaus um besseren Schallschutz an der gesamten Strecke, von Huchting bis Hemelingen, von Hemelingen bis Bremen-Nord, von Findorff bis Oberneuland. Die wirksamste Maßnahme wäre die Lärmvermeidung an der Quelle durch Lärmsanierung des rollenden Materials und - bis es soweit ist: Tempolimit und Nacht- und Sonntagsfahrverbote für die besonders lauten Grauguss-gebremsten Güterwagen.

Mit freundlichem Gruß  
Walter Ruffler